Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis
Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	Angaben zur Mutter	*Angaben zum Vater*
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		

datum

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem _____ für unser(e) Kind(er)

	Familienname	*Vorname*	*Geburtsdatum*
Kind			
Kind			
Kind			
Kind			

☐ bei der Mutter die alleinige Wohnung ist

☐ beim Vater die alleinige Wohnung ist

☐ bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

☐ beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

Ort, Datum

_____

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

_____

_____

Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:
Ich erkläre dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde

Ort, Datum

_____

Unterschrift der Mutter

_____

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:
-Sorgerechtsbeschluss / Scheidungsurteil
-Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
-Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt / Lebensmittelpunkt des Kindes

zentraler Thüringer Formularpool

© Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH – www.formlab-gmbh.deFormLAB
BMG-017-DE-FL – Einverständniserklärung – 11/2015